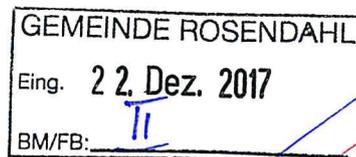


Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
 Postfach 11 09  
 48713 Rosendahl



**Kreisstelle**

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II /621.31

vom 15.12.2017

49\_A\_FP\_Waldkindergarten\_Holtwick.doc

Coesfeld 20.12.2017

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

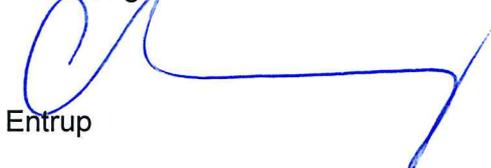
Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

In unmittelbarer Nähe zum Vorhaben liegen mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung.

Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Immissionsschutzabstände – zumindest bezogen auf Wohnnutzung im Außenbereich – nicht eingehalten werden können.

Um den Betrieben Entwicklungsmöglichkeit zu geben wird angeregt, in dem Plan konkret aufzunehmen (wie bereits in dem Entwurf zur Begründung), dass landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind. Die Festlegung sollte mit den zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörden abgestimmt werden.

Im Auftrag



Entrup

**Zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2017  
bzgl. der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur  
Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im  
Ortsteil Holtwick**

**Anlage I zur SV IX/590**

Der endgültige Beschlussvorschlag kann erst erstellt werden, wenn die Stellungnahme des Kreises Coesfeld, Immissionsschutzbehörde, vorliegt.